

# Vermittlungsvertrag – APAWiS.de / APA-Iserlohn

zwischen der Vermittlung: **APAWIS / APA-Iserlohn – Bahnhofstr.6 - 58642 Iserlohn – Tel.: 02374 / 167764**

und dem Auftraggeber:

Name, Vorname:

Tel.:

Straße,Nr.:

PLZ, Ort:

E-Mail:

wird folgender Dienstleistungsvertrag über die Arbeitsvermittlung in eine Tätigkeit geschlossen:

## **§1 Gegenstand des Vertrages**

1. Der Auftraggeber erteilt der Vermittlung den Auftrag ihn in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis als zu vermitteln. Einen Anspruch auf eine tatsächliche Vermittlung besteht nicht.
2. Die eigentliche Vermittlungstätigkeit beschränkt sich auf die Beratung, Zielfindung, Präsentation und Vermittlung zwischen dem Auftraggeber und dem Unternehmen. Die APAWiS stellt keine Fahrt, Hotelkosten oder Fahrdienste.
3. Die Feststellung der Anforderungen der angestrebten Tätigkeit kann über die Online Portale der Vermittlung, schriftlich oder persönlich erfolgen. Zudem sind alle Informationen und Jobbörsen bzw. Bewerberportale der Vermittlung kostenfrei zugänglich.

## **§2 Laufzeit des Vermittlungsvertrages**

1. Der Vermittlungsvertrag endet bei erfolgreicher Vermittlung, Arbeitsaufnahme des Auftraggebers, oder mit Ablauf des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS) der Agentur für Arbeit, oder Jobcenters. Bei Vorlage eines neuen AVGS verlängert sich dieser Vermittlungsvertrag automatisch um die Gültigkeit des neuen.

## **§3 Vergütung**

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung einer Vermittlungsprovision in Höhe von 0,5 einer Bruttolohnsumme € incl. MwSt. in 3 Raten. Die erste Rate zu 33% der Gesamtsumme ist bei Arbeitsvertragsunterzeichnung zu zahlen, die zweite und dritte spätestens mit der jeweiligen Abrechnung der Folgemonate des Beschäftigungsverhältnisses.
2. „Bei Vorlage eines gültigen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS) der Arbeitsagentur/Jobcenter, ist die Vermittlungsvergütung bis zur Zahlung für Sie gestundet. Der Anspruch auf Auszahlung der Vermittlungsvergütung, ist nach sechswöchiger Beschäftigung erfüllt. Die gesamte Vermittlung ist dann für Sie **kostenfrei**“  
Ist dies nicht erfüllt so tritt 3.1 in Kraft. Ein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein liegt vor und ist gültig bis .....
3. Sollte eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis durch die Vermittlung erfolgen und zu dessen Zeitpunkt (binnen 5 Tagen) kein gültiger AVGS des Auftraggebers vorliegen und/ oder die Abrechnung über die Agentur für Arbeit wegen fehlender Mitwirkung nicht möglich sein, so erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich zur Leistung des Honorars nach §3.1 in 3 Raten einverstanden.

## **§4 Mitwirkungspflichten**

1. Um die Vergütung durch die Agentur für Arbeit sicherzustellen, verpflichtet sich der Auftraggeber, rechtzeitig vor Ablauf seines AVGS einen neuen AVGS zu beantragen und in Kopie vorzulegen.
2. Bei erfolgreicher Vermittlung, die infolge der Bemühungen des Vermittlers entstanden ist, diesem den AVGS aushändigen und die Bestätigung unterzeichnen, dass in Folge seiner Bemühungen der Arbeitsvertrag zustande gekommen ist.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei erfolgreicher Suche oder Vermittlung in eine Arbeit durch sich selbst, oder eine anderen, die Vermittlung sofort davon zu unterrichten, damit dieser den Auftraggeber aus seiner Kartei entfernen kann. Lässt der Auftraggeber den Vermittler länger als fünf Werktage in Unkenntnis über ein bereits aufgenommenes Arbeitsverhältnis, so werden zweihundert Euro Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.
4. Nimmt der Auftraggeber innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten, ein zunächst abgelehntes Arbeitsverhältnis, welches durch die APAWiS vermittelt wurde, doch auf, so gilt dies gesetzlich als eine Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis durch die o.g. Vermittlungsagentur.

## **§5 Schweigepflicht & Datenschutz**

1. Beide Vertragspartner sind verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Vermittlung bekannt werden, außerhalb Stillschweigen zu bewahren. Der Vermittlung ist es erlaubt, anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten.

**Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten..**

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift  
Jobsuchender/Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Arbeitsvermittlung